

haben. Auch diese Erfahrung werden wir Staaten wie den erwähnten anbieten.

4. Die vierte Frage: Was bedeutet für uns der Arms Trade Treaty in Krisen wie der aktuellen Krise in der Ukraine? Da hat er für die Schweiz keine konkreten Auswirkungen. Es ist bekannt, dass wir seit Monaten bereits einen Ausfuhrstopp für Kriegsmaterial nach Russland und auch in die Ukraine kennen. Auf die Exportpraxis anderer Staaten hat der Arms Trade Treaty allerdings direkte Konsequenzen. Obwohl die jeweiligen Vertragsstaaten selber entscheiden, welche Lieferungen sie bewilligen, gibt ihnen der Vertrag verbindliche Beurteilungskriterien vor.

5. Ein Wort noch zum Verhältnis zwischen dem Arms Trade Treaty und der Revision der Kriegsmaterialverordnung: Die Kriegsmaterialgesetzgebung entspricht den Anforderungen des Arms Trade Treaty bereits heute. Die neuvorgesehene Beurteilung des Risikos bezüglich der Frage, ob die auszuführenden Waffen zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen verwendet werden, steht im Einklang mit den Bewilligungskriterien des Arms Trade Treaty. Artikel 7 des Vertrages verlangt die Verweigerung einer Ausfuhr, sofern ein überwiegendes Risiko einer schweren Verletzung internationaler Menschenrechtsnormen besteht.

6. Last, but not least gibt es einen Mehrwert für die Schweiz. Indirekt nützt der Arms Trade Treaty nämlich auch den wirtschaftspolitischen Interessen unseres Landes. Ausländische Rüstungsunternehmen, die in Konkurrenz zu unserer Industrie stehen, werden sich künftig auch den Exportkontrollen unterwerfen, und damit werden international vergleichbare Rahmenbedingungen geschaffen. Die Spiesse werden also angeglichen. Zudem erhöht der Vertrag die Legitimität der Rüstungsausfuhr.

Der Arms Trade Treaty ist also im Interesse unserer Sicherheitspolitik, auch im Interesse unserer Wirtschaftspolitik, und ich bitte Sie, diesem Vertrag zuzustimmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Vertrags über den Waffenhandel

Arrêté fédéral portant approbation du traité sur le commerce des armes

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.016/367)

Für Annahme des Entwurfes ... 39 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

13.084

Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen. Volksinitiative

Aider les familles! Pour des allocations pour enfant et des allocations de formation professionnelle exonérées de l'impôt. Initiative populaire

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 23.10.13 (BBl 2013 8461)

Message du Conseil fédéral 23.10.13 (FF 2013 7575)

Nationalrat/Conseil national 04.06.14 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 04.06.14 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 15.09.14 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 26.09.14 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 26.09.14 (Schlussabstimmung – Vote final)

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Wenn der Grundsatz gilt, dass eine Plenumsdebatte nicht länger dauern soll als eine Kommissionsdebatte, dann wird das heute nicht eine so wilde Sache sein, wie der Präsident befürchtet: In der vorberatenden Kommission sind wir eigentlich relativ schnell zu den entsprechenden Schlüssen gekommen.

Ich führe aus, wie sich die Ausgangslage präsentiert: Die Volksinitiative 13.084 mit dem Titel «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» fordert Vergünstigungen für Familien mit Kindern, und zwar durch die Steuerbefreiung von Kinder- und Ausbildungszulagen. Dies soll mit der Initiative in der Bundesverfassung entsprechend verankert werden. Die Initiative wurde am 5. November 2012 in Form eines ausgearbeiteten Entwurfes eingereicht, und sie war mit 118 425 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Der Bundesrat beantragt in seiner Botschaft vom Oktober 2013, die Initiative ohne Gegenentwurf zur Ablehnung zu empfehlen.

Die vorberatende Kommission des Erstrates, also die WAK-NR, hat im Rahmen der Behandlung dieser Initiative Anhörungen mit Vertretern des Initiativkomitees, der Finanzdirektorenkonferenz, der Städtischen Steuerkonferenz und mit Experten aus der Wissenschaft durchgeführt. Sie hat zusätzlich die Verwaltung beauftragt, eine Liste der bestehenden Entlastungen zugunsten von Familien sowie der dadurch verursachten Mindereinnahmen zu erstellen. Zuletzt ist die vorberatende Kommission des Erstrates zum Schluss gekommen, dass die Initiative nicht zielgerichtet sei, da vor allem besserverdienende Familien profitieren würden. Sie hat deshalb ihrem Rat die Volksinitiative zur Ablehnung empfohlen. Vielleicht ist für den Ständerat noch von Interesse, dass die Finanzdirektorenkonferenz sich im Rahmen der Anhörungen und anderer Stellungnahmen mit grossem Mehr gegen diese Initiative ausgesprochen hat.

Der Nationalrat ist der Empfehlung sowohl des Bundesrates wie auch seiner vorberatenden Kommission gefolgt und hat am 4. Juni dieses Jahres mit 131 zu 39 Stimmen bei 12 Enthaltungen, also mit einem relativ deutlichen Ergebnis, beschlossen, die Volksinitiative ohne Gegenentwurf zur Ablehnung zu empfehlen.

Immerhin hat die WAK-NR gleichzeitig mit diesem Antrag auf Ablehnung ein Kommissionspostulat verabschiedet, nämlich das Postulat 14.3292, «Finanzielle Entlastung von Familien mit Kindern», das den Bundesrat beauftragt aufzuzeigen, wie Familien mit Kindern zielgerichtet entlastet oder gefördert werden können. Die alternativen Möglichkeiten, die dabei aufgezeigt werden, sollen in Bezug auf Kosten, Nutzen und Zahl der Begünstigten mit den Anliegen der Initiative verglichen werden. Der Nationalrat hat das Postulat ebenfalls am 4. Juni 2014 ohne Gegenstimme angenommen.

men. Auch der Bundesrat hat die Annahme dieses Postulates beantragt und darauf hingewiesen, dass dieses Postulat im Rahmen einer grösseren Übung abgehandelt werden könne, die seit 2012 in der Verwaltung in Abklärung ist und bei der gewisse Systemwechsel einmal geprüft werden sollen.

Als dann das Geschäft in unseren Rat kam, verfasste auch die Finanzkommission unseres Rates einen Mitbericht. Sie beantragte der vorberatenden Kommission, nämlich der WAK, mit 8 zu 5 Stimmen, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Auch sie begründet ihren Antrag u. a. mit den Mindereinnahmen: rund 200 Millionen Franken auf Bundesebene und dann insbesondere rund 760 Millionen bei den Kantonen. Die 200 Millionen müssten ja aufgrund der Schuldenbremse anderweitig kompensiert werden, also indem entweder Sparmassnahmen verabschiedet würden oder Mehreinnahmen generiert würden.

Weiter wies die Finanzkommission auch darauf hin, dass vor allem Familien mit höherem Einkommen von der Initiative profitieren würden. Die Initiative sei zwar verlockend, da es auf den ersten Blick schwer nachzuvollziehen sei, dass man mit der einen Hand Geld gebe, um es dann mit der anderen Hand über die Steuern wieder zurückzunehmen. Aber, das war die Befürchtung oder die Einschätzung der Finanzkommission, indem man diese Initiative zur Annahme empfehlen würde, würde man dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht mehr nachkommen, da eben diese Kinderzulagen auch zu einer Verbesserung der Einkommenssituation führten. Im Übrigen seien Familien mit Kindern bereits heute ordentlich entlastet, und zwar sowohl über Steuern als auch im ausserfiskalischen Bereich. Ich denke da an Kinderabzüge, an den Betreuungskostenabzug und im Rahmen der Familienbesteuerung an Abzüge vom Steuerbetrags. Im ausserfiskalischen Bereich können Prämienverbilligungen bei den Krankenkassen, Beiträge an ausserfamiliäre Betreuungskosten und, und, und genannt werden.

Die ebenfalls zum Mitbericht eingeladenen WBK hat auf einen Mitbericht verzichtet, da dieser erst nach Behandlung des Geschäfts in der WAK-SR eingegangen wäre. Aber aufgrund der kurzen Diskussion in der WBK kann davon ausgegangen werden, dass ein allfälliger Entscheid wohl nicht wesentlich anders ausgefallen wäre als in der mitberichtenden Finanzkommission.

Schliesslich kam das Geschäft am 30. Juni in die WAK. In den Diskussionen wurde insbesondere die sehr selektive Wirkung der Initiative erwähnt. Bezüglich der Bundessteuer, hiess es, würde rund die Hälfte der Haushalte mit Kindern nicht von der Initiative profitieren, und zwar weil sie schlicht und einfach keine Bundessteuer bezahlt. Und die andere Hälfte, die also von der Initiative betroffen wäre, würde direkt proportional begünstigt. Das heisst: Je höher das Einkommen, umso höher wäre frankenmässig die Entlastung. Das hat mit der Progressionssystematik in unserem Steuersystem zu tun. Das wäre also – anders, als wir es sonst gewohnt sind – eine progressive Belastung. Das würde zu einer degressiven Wirkung führen. Vonseiten der Frau Bundesrätin wurde ausgeführt, dass bis zu einem Einkommen von 90 000 bis 100 000 Franken eine nur vernachlässigbare Wirkung erzielt würde. Bezüglich der Bundessteuer gäbe es praktisch keine Wirkung und bei den Kantonen gäbe es je nach Ausgestaltung und Tarif eher geringe Auswirkungen, also Auswirkungen, die für Familien mit Kindern mit einem Einkommen bis zur genannten Grössenordnung nicht allzu einschneidend ausfallen würden.

Die Argumentationslinien in der WAK-SR ähnelten den Argumenten in der Botschaft, in der nationalrätlichen Debatte und in der Debatte der Finanzkommission unseres Rates. Deshalb beantragt Ihnen die WAK mit 7 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Initiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen.

Wenn man die Diskussion in einem Satz zusammenfassen will, dann würde der etwa wie folgt lauten – ich muss zu meiner Schande gestehen, dass dieser Satz nicht von mir ist, ich bedauere das, weil er in fast gar poetischer Schönheit

aussagt, welches der Punkt ist. In der Finanzkommission ist der Satz gefallen: «Ich würde dieses Geld eher für die kinderreichen Familien einsetzen und nicht für die Kinder reicher Familien.» Wenn man ihn liest, versteht man den Satz aufgrund der Gross- und Kleinschreibung sowie der Zusammen- und Getrennschreibung. Dann erschliesst sich einem die sprachliche Schönheit dieses Satzes. Er zeigt das Problem auf: Wir würden tatsächlich gewisse Steuerpflichtige begünstigen, aber nicht unbedingt diejenigen, die es am nötigsten hätten. Um wiederum mit einem Bild zu schliessen: Man kann der Initiative nicht den Gebrauch der Giesskanne vorwerfen, sondern es würde eher mit dem Gartenschlauch in den Swimmingpool gespritzt, also dorthin, wo es schlicht und einfach nicht nötig ist.

Deshalb noch einmal: Mit 7 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung beantragt Ihnen die WAK, Volk und Ständen die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Bischof Pirmin (CE, SO): Die Initiative kommt ja erfrischend einfach daher. Selten haben wir keine Probleme mit Einheit der Materie, Verfassungswidrigkeit und Ähnlichem. Sie will lediglich fünf Wörter in die Bundesverfassung einfügen. Die fünf Wörter stehen in Artikel 116 Absatz 2 und lauten: «Kinder- und Ausbildungszulagen sind steuerfrei.» Die Initiative will also Kinder- und Ausbildungszulagen für steuerfrei erklären. Sie will also Familien mit Kindern entlasten. Sie will, entgegen dem sehr poetischen Zitat des Kommissionssprechers, nicht die Kinder reicher Familien entlasten, sondern Familien mit Kindern und vor allem natürlich Familien mit vielen Kindern. Sie tut das auch.

Sie mögen sich sicher erinnern: Als wir die Debatte um die Unternehmenssteuerreform II abgeschlossen hatten, war man sich mässig einig, dass jetzt bei den Entlastungen die Familien dran seien. Diese Initiative, die Sie jetzt zu beurteilen haben, macht das eben, und zwar sehr wirkungsvoll. Sie will verhindern, dass der Staat mit der einen Hand einer Familie für ihre Kinder etwas gibt und der gleiche Staat mit der anderen Hand dieser Familie bis zu 30 Prozent wieder wegnimmt. Das macht wenig Sinn. Das entspricht nicht gerechter Familienpolitik.

Die Minderheit, die sich, wie der Kommissionssprecher gesagt hat, aus vier Kommissionsmitgliedern konstituiert hat, beantragt Ihnen deshalb, Volk und Ständen die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Der Initiative wird entgegengehalten, Sie haben es vorhin gehört, dass sie vor allem Kinder begüterter Familien begünstigen würde. Diese Aussage stimmt so nicht. Man muss verschiedene Dinge überlegen.

Zunächst einmal trifft es zu, dass die ganz einkommensschwachen Familien von dieser Initiative wenig profitieren. Das stimmt. Hier ist aber zu berücksichtigen, dass die sehr einkommensschwachen Familien auf anderer Ebene für ihre Kinderkosten begünstigt werden. Ich denke an alle Arten von Kinderförderungsleistungen wie etwa die Kinderbetreuungsabzüge, den Zugang zu Prämienverbilligungen im Krankenkassensystem oder den erleichterten Zugang zu Stipendien, aber auch den besseren Zugang zu Ergänzungs- und Sozialleistungen. Dasjenige knappe Drittel von Familien mit Kindern, die im tiefsten Einkommenssegment zu Hause sind, profitiert aus Bedürftigkeitsüberlegungen zu Recht von diesen Zulagen und Vergünstigungen.

59 Prozent der Kinder in diesem Lande leben aber in Familien in Mittelstandsverhältnissen, nicht in reichen Familien, dort leben nur 5 Prozent. 59 Prozent leben in Mittelstandsfamilien, und auf diese zielt die Initiative ab, und zwar auf Familien im oberen und im unteren Mittelstand. Diese 59 Prozent profitieren von der Initiative, und zwar in zwei Richtungen – das wird oft verkannt –: zunächst einmal direkt steuerlich, eben durch tiefere Steuern, und im Weiteren durch den erleichterten Zugang zu den Leistungen, die ich eben aufgezählt habe.

Was heisst nun «Steuervergünstigung für den Mittelstand»? Es trifft zwar zu, dass Einnahmeherausfälle resultieren würden: nach Berechnung des Bundesrates Ausfälle in der Höhe von 200 Millionen Franken bei der direkten Bundes-

steuer. Fast viermal so viel an Begünstigungen für Familien mit Kindern erfolgt aufgrund vergünstigter Kantons- und Gemeindesteuern. Die Aussage, dass bei steuerbaren Einkommen, die unter 90 000 oder 100 000 Franken liegen, keine direkte Bundessteuer mehr bezahlt wird, geht also in die Irre.

Das behaupte nicht einfach ich, das entnehmen Sie leicht der Botschaft des Bundesrates. Der Bundesrat hat auf Seite 8475 zwei sehr gute Beispiele angeführt. Beim ersten Beispiel verweist er auf ein Ehepaar aus dem Kanton St. Gallen mit drei Kindern und einem steuerbaren Einkommen von 77 800 Franken. Ein Doppelverdiener-Ehepaar in der Schweiz kommt leicht auf dieses Einkommen.

Dieses Ehepaar profitiert nun eben bereits bei der direkten Bundessteuer. Zwar geht es nur um 230 Franken, da die Bundessteuer dort wegfällt, aber bei der Einkommenssteuer des Kantons profitiert dieses Ehepaar in Zusammenhang mit den Kinderkosten, und zwar im Umfang von 1716 Franken im Jahr. Es hat also eine Vergünstigung von 18 Prozent auf den Kantons- und Gemeindesteuern. Bereits auf Steuerebene profitiert ein Mittelstandsehepaar mit Kindern also beträchtlich von der Initiative.

Jetzt kommt die indirekte Wirkung dazu: Wenn das steuerbare Einkommen eines Ehepaars mit Kindern in einem tiefen Bereich ist, profitiert das Ehepaar frankenmässig zwar zunächst relativ wenig von der kleinen Steuervergünstigung, weil es ohnehin schon wenig Steuern bezahlt. Aber es profitiert von der Initiative vor allem, weil es ein tieferes steuerbares Einkommen ausweisen kann und deshalb erleichterten Zugang zu den Vergünstigungen für tiefe Einkommen hat: zu den Kinderbetreuungszulagen, zur Prämienverbilligung, zu Stipendien. Je tiefer also das steuerbare Einkommen ist, desto mehr profitiert eine Familie von diesen indirekten Wirkungen – und das schenkt ein.

Ein Kind – das ist einhellig festgestellt worden – kostet eine Familie im Durchschnitt 1000 Franken pro Monat; das ist nicht wenig. Nun kann man unter steuersystematischem Gesichtspunkt einwenden, dass die entsprechenden Kinder- und Ausbildungszulagen eigentlich Einkommensbestandteil und deshalb zu versteuern seien. Das ist, wenn Sie die Bemerkung gestatten, eine ideologische Diskussion. Sie erinnern sich sehr genau, dass wir beim Sold für Militär und Zivildienst eine Ausnahme gemacht haben und dass wir die Entschädigung für die Feuerwehr – obwohl eindeutig Einkommen – vom Einkommensbegriff ausgenommen haben. Wenn Sie Artikel 7 Absatz 4 des geltenden Steuerharmonisierungsgesetzes konsultieren, sehen Sie, dass heute schon klar ist, dass Unterstützungen aus öffentlichen oder privaten Mitteln steuerfrei sind und dass, mit gewissen Ausnahmen, alle Leistungen, die in Erfüllung familienrechtlicher Verpflichtungen erbracht werden, steuerfrei sind. Das sind alles zweifellos Einkommensbestandteile, die man aber aus familienpolitischen Überlegungen ganz bewusst ausgenommen hat. Die Minderheit beantragt Ihnen, die Initiative zur Annahme zu empfehlen und damit den Familien im Mittelstandsbereich jenen Kaufkraftverlust jedenfalls teilweise auszugleichen, den sie dadurch haben, dass sie Kinder haben. Heute hat nur noch ein Drittel aller Haushalte Kinder. Um den vielzitierten 9. Februar 2014 hier auch noch heranzuziehen: Nach diesem 9. Februar stellt sich ja schon die Frage, woher wir in diesem Land künftig die Arbeitskräfte nehmen wollen. Jedenfalls wird es sicher mehr Zuwanderung geben, wenn es in diesem Land immer weniger Kinder gibt – ein guter Grund, der Initiative zuzustimmen.

Keller-Sutter Karin (RL, SG): Ich kann vieles von dem, was Kollege Bischof jetzt gesagt hat, unterschreiben. Ich meine auch, dass Menschen, Eheleute oder Paare, die sich für Kinder entscheiden und diese grossziehen, eigenverantwortlich eine grosse Leistung für die Gesellschaft erbringen. Ich bin leider kinderlos geblieben, aber ich bin dennoch gegen diese Initiative. Ich durfte in einer Familie mit vier Kindern aufwachsen, und ich glaube nicht, dass es für meine Eltern je ein Thema war, sich vorher zu überlegen, was ein Kind

jetzt genau koste. Vielmehr war einfach der Kinderwunsch da, auch das Anliegen, dass eine weitere Generation folgt. Ich möchte gerne noch ein paar Überlegungen machen, die auch vonseiten der Finanzdirektorenkonferenz angestellt wurden und die die Steuersystematik anbelangen. Wir haben gehört, dass das Einkommen die Gesamtheit der Wirtschaftsgüter umfasst, die einer steuerpflichtigen Person während eines bestimmten Zeitabschnitts zufließen. Das sind also Einkommen, auch die Kinderzulagen sind eben Einkommen. Was hier mit der Formulierung der Wirtschaftsgüter, die einer Person während eines bestimmten Zeitabschnitts zufließen und die sie ohne Schmälerung ihres Vermögens zur Befriedigung ihrer persönlichen Bedürfnisse verwenden kann, so theoretisch tönt, ist nichts anderes als der Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Das Einkommen einer Person ist dabei möglichst umfassend zu berücksichtigen.

Diese Besteuerung auf der Basis des sogenannten Gesamt-reineinkommens gilt in der Schweiz als Grundsatz. Wie wir gehört haben, wurden Ausnahmen gemacht; ich habe diese selber auch nicht immer als richtig befunden. Es gibt schon verschiedene Einbrüche in dieses System, die wir kennen: in Bezug auf die Ergänzungsleistungen, die AHV oder auch die IV. Die Frage ist jetzt, ob man hier noch weitere Einbrüche in dieses System machen will, die dann natürlich auch Folgebegehren nach sich ziehen.

Die subjektive Leistungsfähigkeit geht vom Grundsatz aus, dass über die Geltendmachung von allgemeinen Abzügen und von Sozialabzügen zusätzlich den konkreten individuellen Verhältnissen und damit auch den anfallenden Kinderlasten Rechnung getragen wird. Das geltende Einkommenssteuerrecht folgt eben im Wesentlichen dieser subjektiven Leistungsfähigkeit.

Die Besteuerung staatlicher Transfers oder Abgeltungen – beispielsweise von Sozialversicherungsleistungen, Direktzahlungen, Entschädigungen oder Löhnen des Staatspersonals – ist korrekt und konsequent. Die Besteuerung dient damit – namentlich in Verbindung mit dem Prinzip der subjektiven Leistungsfähigkeit – der Verfolgung der Verteilungsziele des Steuersystems.

Wir haben in der Kommission auch darüber gesprochen, dass mit der Initiative natürlich auch eine Verschiebung der Lasten in Kauf genommen würde. Es ist heute so, dass unser Steuersystem austariert ist; es ist auch gesellschaftlich richtig, dass Einpersonenhaushalte mehr bezahlen als Zweipersonenhaushalte, insbesondere als jene Zweipersonenhaushalte, in denen Kinder leben. Diese Solidarität und diese Verteilungsziele sollten aber nicht überstrapaziert werden. Die Steuerbefreiung würde deutliche Ungleichbehandlungen nach sich ziehen und – ich habe es erwähnt – neue Begehren für Steuerbefreiungen hervorrufen.

Die Initiative vermischt nun zwei Systeme, indem einerseits die Kinderabzüge bei der Ermittlung des Nettoeinkommens berücksichtigt werden und andererseits nochmals ein Abzug bzw. ein Nichteinbezug in die Bemessungsgrundlage von bestimmten Leistungen verlangt wird. Wir haben in diesem Bereich ja nichts gemacht. Ich möchte daran erinnern, dass bereits heute bei der direkten Bundessteuer 900 Millionen Franken Entlastung für Familien mit Kindern geleistet werden. Ich möchte auch daran erinnern, dass die Kantone heute auch hohe Kinderabzüge haben, teils deutlich höhere Kinderabzüge, als der Bund sie hat. Bei einer Annahme der Initiative würde das zu einer weiteren Verzerrung der Steuerbelastung führen; weil diese Kinderabzüge unterschiedlich hoch sind, könnten eben auch unterschiedlich hohe Abzüge gemacht werden.

Ich bin klar der Meinung, dass Familien entlastet werden sollten, aber am besten entlasten wir sie, indem wir dafür sorgen, dass die Steuerbelastung insgesamt tief oder – vielleicht kann man in der Schweiz nicht mehr von «tief» sprechen – mindestens moderat gehalten wird. Ich glaube, das wäre die beste Förderung von Familien, übrigens auch von Einzelpersonen.

Vielleicht noch ein letztes Wort zum Mittelstand: Diese Mittelstandsdiskussion ist ja interessant, weil auch hier bei die-

ser Vorlage argumentiert wird, dass mittelständische Familien entlastet würden. Ich habe in der Kommission gelernt, dass «Mittelstand» die Einkommens-Bandbreite von 7800 bis 16 724 Franken pro Monat oder, anders gesagt, 93 000 bis 208 000 Franken pro Jahr betrifft. Das ist gemäss Definition der Mittelstand.

Ich werde dieser Initiative aus den genannten Gründen nicht zustimmen.

Fetz Anita (S, BS): Ich äussere mich nur ganz kurz, weil das Wesentliche eigentlich schon gesagt worden ist. Die Initiative ist auf den ersten Blick sehr sympathisch, denn sie will Familien entlasten. Wer aber das Kleingedruckte anschaut, der sieht, dass eben nur wenige Familien von den Steuerabzügen profitieren werden, nämlich nur die gutverdienenden. Wirklich einschenken werden die Abzüge erst ab einem Einkommen von 150 000 Franken. Jetzt kann man sich darüber streiten, ob das noch Mittelstand ist, ob oberer, mittlerer oder welcher Stand auch immer – auf jeden Fall hat die Mehrheit der Familien von den Abzügen nichts.

Zum Kleingedruckten gehört auch der enorme Steuerausfall von 960 Millionen Franken, also praktisch für Bund und Kantone zusammen von einer Milliarde Franken. Wie das bezahlt werden soll, darüber schweigen die Initianten vornehm. In der Regel bittet man die Einpersonenhaushalte stärker zur Kasse, wenn man die Familien entlastet. Da wir in letzter Zeit zur Entlastung der Familien ja einiges getan haben – die Vorrednerin hat es gesagt, und die Frau Bundesrätin wird es sicher auch noch ausführen –, scheint mir dieses zusätzliche Bonbon nicht mehr nötig.

Die Initiative ist gut gemeint, aber völlig falsch konzipiert, denn sie unterstützt nicht die Richtigen, sondern kommt jenen zugute, die die Unterstützung eigentlich nicht brauchen.

Graber Konrad (CE, LU): Ich kann mich erinnern, dass Bundesrat Merz hier im Saal nach der Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform II gesagt hat, als Nächstes seien nun die Familien an der Reihe. Die Unternehmenssteuerreform III wird nächstens vom Bundesrat in die Vernehmlassung geschickt, und sie wird den Bund massiv mehr belasten als diese Vorlage. Bereits heute wird im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III angedacht, im Bundeshaushalt einen strukturellen Überschuss zu schaffen, um dann die Unternehmenssteuerreform III finanzpolitisch verdauen zu können. Finanzpolitisch wäre dies selbstverständlich auch bei Familienanliegen möglich gewesen. Wir werden für die Unternehmenssteuerreform III noch eine Mehrheit finden müssen. Ich erinnere daran, dass die Unternehmenssteuerreform II trotz damals geringer Opposition nur knapp angenommen worden ist. In der Zwischenzeit ist die Unternehmenssteuerreform III noch von der Altlast der Unternehmenssteuerreform II tangiert worden, weil die Ausfälle doch wesentlich höher waren als damals in der Botschaft dargestellt – ich erinnere an das Thema Kapitaleinlagereserven.

Das Versprechen des Bundesrates, als Nächstes die Familien zu entlasten, steht deshalb immer noch im Raum. Erklären Sie einer Familie, weshalb die Abschaffung der Besteuerung der Emissionsabgabe wichtiger sein soll als die steuerliche Entlastung der Familien mit Kindern! Ausgerechnet die Frage der Emissionsabgabe wird im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III einer Lösung zugeführt werden. Auf den Abstimmungspodien rund um diese Fragen möchte ich nicht anwesend sein.

Ich möchte noch auf zwei Einwände eingehen: Einerseits wurde heute geäußert, der Mittelstand profitiere, nicht die tieferen Einkommen. Wenn der Mittelstand profitiert, ist das keine Sünde. Der Mittelstand schultert bereits heute sehr viel. Der Darstellung auf Seite 8475 entnehmen Sie, dass der Steuereffekt grösser ist als gemeinhin angenommen. Es wird immer mit den absoluten Zahlen argumentiert, aber es ist logisch, dass der Effekt bei grösseren Einkommen grösser ist. Die Prozentsätze zeigen beim ersten Beispiel Folgendes: Bei einem steuerbaren Einkommen von 77 800 Franken beträgt die Einkommenssteuerentlastung im Kan-

ton St. Gallen 18 Prozent und beim Bund 100 Prozent. Bei einem wesentlich höheren Einkommen sind es im Kanton St. Gallen hingegen lediglich 6,9 Prozent gegenüber den 18 Prozent und beim Bund 16 Prozent gegenüber den 100 Prozent. Ich denke, dies gilt es auch zu beachten.

Der Bundesrat schreibt auf Seite 8474 der Botschaft zum Thema, das vorhin nochmals angesprochen worden ist, nämlich das Thema der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, dass es theoretisch möglich wäre, dem Anliegen Rechnung zu tragen und dann im Gegenzug die Kinderabzüge zu kürzen. Er negiert das aber dann selber, weil er sagt, dass das wahrscheinlich demokratiepolitisch nicht möglich wäre. Aber immerhin überlegt man sich, ob man hier auch mit den Kinderabzügen noch eine Kompensation erreichen könnte. Gleichzeitig dürfen wir festhalten, dass die Kinderabzüge beim Bund ja geringer sind als bei vielen Kantonen. Beim Bund liegen die Kinderabzüge im Augenblick bei 6500 Franken; in meinem Kanton bewegen sich die Kinderabzüge je nach Alter und Ausbildungsstand zwischen 6700 und 12 500 Franken.

Wer also die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit anspricht oder die Familien mit tiefen Einkommen stärker entlasten möchte, hätte als Gegenvorschlag zu dieser Initiative auch höhere Kinderabzüge fordern können – wenn es ihm effektiv ernst wäre. Ein solcher Vorschlag wird aber weder vom Bundesrat dargestellt, noch ist in der Kommission ein entsprechender Antrag gestellt worden. Es stellt sich deshalb für mich die Frage, wie ernst es den Leuten ist, wenn sie hier solche Einwände formulieren. Ich meine, auch in dieser Frage der Entlastung der Familien steuerlicher Natur gilt, wie so oft im Leben: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Hier fehlt dieser Wille sowohl dem Bundesrat wie auch der Mehrheit der Kommission.

Engler Stefan (CE, GR): Ich möchte dort anknüpfen, wo Kollege Graber aufgehört hat. Wenn ich mir die Diskussion vor allem auch im Nationalrat rund um diese Initiative vor Augen halte, dann habe ich den Eindruck, dass diese Diskussion nicht arm an Widersprüchen war und zuweilen sogar etwas heuchlerisch. Das Anliegen, nämlich Familien mit Kindern zu unterstützen, würde man ja schon befürworten, so sagen die meisten, nur sei diese Initiative der falsche Weg dazu. Die gleichen Kreise, die erst kürzlich noch Abzüge für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, forderten, sagen jetzt, die Steuerbefreiung der Kinderzulagen würde zu hohen Steuerausfällen führen und den finanzpolitischen Handlungsspielraum für wichtigere Anliegen zu sehr einschränken. Gegen die Absicht, die Kinderzulagen zu erhöhen, höre ich den Einwand, diese Erhöhung würde das Gewerbe zu sehr belasten. Man solle zudem besser die föderalistische Ordnung nicht stören und den Entscheid über die Höhe der Kinderzulagen den Kantonen überlassen.

Anstelle der Steuerbefreiung der Kinderzulagen, welche die Falschen, die es nicht nötig hätten, begünstigen würde, sollte man – so eine andere Gruppe von Bedenkenträgern – besser einen Steuerrabatt auf den Steuerbetrag für alle Familien mit Kindern vorsehen. Gegen die CVP-Initiative wird von diesen Bedenkenträgern dann ins Feld geführt, wer keine Bundessteuer bezahle, könne ja nicht von der Initiative profitieren. Dass mit dem Steuerrabatt auch nur Familien profitieren würden, die Steuern bezahlen, darüber sieht man grosszügig hinweg.

Andere wiederum sehen in der Fortführung der Anschubfinanzierung für Angebote der ausserfamiliären Kinderbetreuung zusätzlich zur Abzugsfähigkeit eines Teils der Betreuungskosten den besseren Weg, Familien zu entlasten. Schliesslich wird gesagt, man müsste steuerrechtlich, wenn schon, zu einem System der objektiven Leistungsfähigkeit und zum Prinzip «Ein Kind, eine Gutschrift» übergehen und dafür auf Abzüge verzichten. Damit würde man die Wirkung durch Familienbeihilfen ausserhalb des Steuerrechts wesentlich erhöhen. Dann gibt es noch diejenigen, die sagen, Kinder zu haben sei zwar mit Kosten verbunden, Kinder zu haben würde aber auch viel Freude bereiten.

Man kann es drehen und wenden, wie man will. Man findet immer einen Grund, ein Modell – welches auch immer –, das man zur Entlastung von Familien mit Kindern wählt, abzulehnen: Es sei der falsche Moment, schliesslich würde man bei der Unternehmenssteuerreform mit grossen Ausfällen konfrontiert werden, das Instrument sei zwar gut gemeint, das wurde heute auch gesagt, aber in der Ausgestaltung suboptimal und würde nicht die richtigen Familien begünstigen, oder aber der Absender des Begehrens passt nicht.

Wie anderswo gilt auch für die steuerliche Entlastung von Familien, dass das Bessere immer auch der Feind des Guten ist. Wer ständig darauf wartet, eine noch bessere Lösung zu finden, vergibt sich die Chance einer guten Lösung, vergibt sich die Chance, ein weiteres Stück Familienpolitik zu schreiben. Als Nächstes kämen die Familien dran, hiess es damals, als die Unternehmen und der Wirtschaftsstandort steuerlich entlastet wurden. Lassen wir jetzt diesen Versprechen auch Taten folgen. Es wurde wiederholt gesagt, es sei widersinnig, wenn die Arbeitgeber jedes Jahr rund 5 Milliarden Franken in die Kinderzulagen steckten und der Staat eine Milliarde davon gleich wieder abschöpfe. Kinder zu haben ist zwar ein Glück, doch die daraus entstehenden direkten Kosten belasten viele junge Familien erheblich.

Frau Kollegin Fetz, es gibt kein Kleingedrucktes bei dieser Initiative. Kollege Bischof hat es auf den Punkt gebracht: So klar ist selten eine Initiative formuliert gewesen. Die Initiative verlangt, dass Kinderzulagen nicht mehr dem Einkommen angerechnet und versteuert werden sollen; das Gleiche soll auch für die Ausbildungszulagen gelten. Die Initiative legt den Akzent bewusst auf Mittelstandfamilien, weil Familien mit tieferen Einkommen durch zahlreiche nichtsteuerliche Massnahmen – auch diese wurden genannt – bereits profitieren.

Deshalb bitte auch ich Sie, der Minderheit zu folgen.

Häberli-Koller Brigitte (CE, TG): Ich kenne keine Politiker und Politikerinnen, die nicht für die Familien sind. Alle wollen die verschiedenen Formen der Familien stärken, loben die Familie als Fundament unserer Gesellschaft und betonen die Wichtigkeit der Familie. Diese Bekenntnisse wird man wohl in den kommenden Monaten noch vermehrt vernehmen, und das freut mich natürlich. Hoffentlich werden den Worten dann auch Taten folgen.

Natürlich kann man sagen, dass diese Initiative nur einen Teil der Familien entlaste und dass die Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen grundsätzlich eben nicht der richtige Weg sei, um die Familien zu entlasten. Natürlich kann man sagen, dass es bessere Instrumente gebe, die effektiver, effizienter und transparenter seien. Natürlich kann man sagen, dass die Familien weiterhin vorwiegend mit Instrumenten ausserhalb des Steuerrechts gefördert werden sollten. Natürlich kann man sagen, dass die Initiative auch privilegierten Familien zugutekomme. Natürlich kann man sagen, dass die geforderte Massnahme für die Einkommensschwächeren nur auf Gemeinde- und Kantonsebene wirksam sei und diese Familien dort aufgrund der niedrigen Steuern nur geringe Abzüge zugut hätten. Und natürlich kann man sagen, dass die Hälfte der Haushalte mit Kindern bereits heute von der direkten Bundessteuer befreit sei.

Es gibt aber eben auch die andere Hälfte der Familien. Diese andere Hälfte erhält keine Prämienverbilligungen, bezahlt die vollen Tarife bei den Kinderbetreuungseinrichtungen und erhält für ihre Kinder keine Stipendien. Oft sind beide Elternteile erwerbstätig, stellen ihre Arbeitskraft – also neben der Familienarbeit – der Wirtschaft zur Verfügung und tragen so wesentlich zum Wohlstand unseres Landes bei. Diese Familien bezahlen Steuern an Bund, Kantone und Gemeinden. Ich frage Sie: Ist es so schlimm, wenn wir auch diese Familien entlasten? Ich meine nein. Wir müssen dem Mittelstand Sorge tragen, denn der Mittelstand ist ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft.

Viele Familien – das ist so – leben in bescheidenen Verhältnissen, ja teilweise sogar an der Armutsgrenze. Es ist richtig, dass Bund, Kantone und Gemeinden schon heute einiges für diese Familien tun. Diese Familien profitieren von

verbilligten Krankenkassenprämien, sie bezahlen meist keine direkte Bundessteuer, kommen in den Genuss von reduzierten Tarifen bei der Kinderbetreuung und erhalten für ihre Kinder Stipendien und manchmal auch Sozialhilfe. Das ist auch gut so. Aber auch diese Familien werden mit der Initiative entlastet, da auch sie von der Steuerbefreiung der Zulagen profitieren und ihr steuerbares Einkommen, um diese Kinderzulagen reduziert, tiefer ausfällt.

Den Akzent auf die Mittelstandsfamilien zu legen ist richtig, weil diese Familien von den ausserfiskalischen Massnahmen, also von den genannten Unterstützungsleistungen, meist ausgeschlossen sind. Wegen der Erwerbstätigkeit auch des zweiten Elternteils geraten Mittelstandsfamilien öfter als die Familien mit tieferen Einkommen in eine höhere Steuerprogression, dies mit dem Ergebnis, dass ihr verfügbares Einkommen keinen substanziellen Zuwachs erfährt. Angesichts des dringenden Bedürfnisses – hierüber werden wir auch morgen sprechen –, dass vermehrt auch die Frauen ins Berufsleben zurückkehren sollten, um den Fachkräftemangel zu mildern, ist dies ein beachtenswertes Argument.

Wir wollen auch die Kaufkraft der Familien stärken. Die Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen gibt allen Familien Kaufkraft zurück – auch denjenigen, die keine direkte Bundessteuer bezahlen, da dieser Systemwechsel ja eben auch die Kantons- und Gemeindesteuern betrifft.

Sie wissen es alle: Gute Rahmenbedingungen für die Familien und den Mittelstand sind ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Schweiz. Ich bitte Sie, die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Schwaller Urs (CE, FR): Das Bessere ist der Feind des Guten, sagt man in Freiburg und, gemäss Stefan Engler, auch in Graubünden. Ich gehe aber davon aus, dass das überall gilt. In den Sinn kam mir diese Lebenserfahrung, nachdem ich die in den letzten Monaten publizierten Artikel und die im Nationalrat gemachten Ausführungen zur Politik im Allgemeinen und zur vorliegenden Initiative für steuerbefreite Kinder- und Ausbildungszulagen im Besonderen gelesen habe. Es ist richtig und unbestritten, dass in den letzten 25 Jahren in Sachen Familienpolitik und Unterstützung von Familien in allen ihren Lebensformen einiges getan worden ist. Ich denke an die Mindestbeiträge für die Kinder- und Ausbildungszulagen, an Krippenbeiträge, an steuerliche Hilfen wie Kinderabzüge und an Abzüge bei Versicherungsprämien. Ich denke aber auch an – wir haben es vor einigen Jahren so beschlossen – halbierte Krankenkassenprämien für Kinder und Jugendliche aus Schichten mit kleinen und mittleren Einkommen und so weiter und so fort. Über Gemeinden, Kantone und Bund – ich habe diese Zahlen den Beratungen entnommen – hat das in den vergangenen 20 bis 25 Jahren rund 3 Milliarden Franken ausgemacht.

Warum also noch etwas tun? Wer keine Kinder hat, scheint vor allem nicht rechnen zu können, wenn man dieser Logik folgt. Die Realität sieht aber anders aus. Nur noch 33 Prozent aller Haushalte bestehen aus Familien mit Kindern, die grosse Mehrheit der Familien braucht zwei Einkommen, um überhaupt über die Runden zu kommen. Ein Drittel aller Kinder wohnt in einkommensschwachen Familien, und 60 Prozent aller Familien sind Mittelstandsfamilien. Nur gerade 6 Prozent der Familien haben ein Steuereinkommen von 150 000 Franken und mehr. Diese Familien mit guten und sehr guten Einkommen brauchen tatsächlich wenig oder keine zusätzliche Unterstützung, ob es sich nun um steuerbefreite Kinder- und Ausbildungszulagen oder um Abzüge von Steuerbeträgen oder auch um Prämienbefreiungen bei den Krankenkassen oder um sonstige Beihilfen handelt. Wenn diese sogenannten besser situierten Familien bei Annahme der Initiative durch das Volk auch noch steuerbefreite Kinderzulagen haben, so stört mich das eigentlich nicht, da die gleichen Familien schliesslich in der Progression, gerade bei der Bundessteuer, auch mehr Steuern bezahlen und auch mehr Sozialversicherungsbeiträge abliefern.

Herr Zanetti, Sie haben das angesprochen; werfen Sie doch auch einmal einen Blick auf die Steuerstatistiken. Ich bin

überzeugt, Sie werden froh sein, dass Sie nicht Autor Ihres Schenkellopfer-Kalauers sind. Die Volksinitiative für die Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen ist ja auch nicht hauptsächlich auf diese Familien ausgerichtet, sondern eben auf die kleinen und mittelständischen Familien. Letztere kommen meistens auch kaum in den Genuss der ausserfiskalischen Massnahmen der Gemeinden und Kantone. Ich gehe mit Ihnen einig, dass sie auf Bundesebene sehr wenig betroffen sein werden. Aber sie werden auf kantonaler Ebene und Gemeindeebene profitieren – und hier schlägt die Initiative denn auch durch. All diese Familien tun sich schwer mit den rund 1000 Franken Ausgaben, welche gemäss Studien ein Kind pro Monat kostet. Man sage mir nun nicht, dass sei eine sehr materialistische Sicht der Dinge, ein Kind habe ja keinen Preis, sondern nur einen Wert an sich. Einverstanden, aber solche Weisheiten aus dem Ledersessel zu verkünden hilft eben diesen Familien Ende des Monats an der Kasse des Einkaufsladens wenig. Klarzustellen ist, dass die Wirtschaft bzw. die Arbeitgeber mit der Finanzierung der rund 5 Milliarden Franken an Kinder- und Ausbildungszulagen einen unglaublich wertvollen Beitrag für die Schweiz erbringen, welche alles Interesse hat, die Demografie zu stützen und nicht immer mehr auf die Migration zu setzen. Die Arbeitgeber haben das Ihrige getan; ich glaube, der Staat kann nun auch noch einen Schritt machen. Ich bin denn auch überzeugt, dass es falsch ist, von diesen 5 Milliarden Franken Ende des Jahres wieder 1 Milliarde über die Steuern für den Staat zurückzuholen – 1 Milliarde, die von den Arbeitgebern gerade für die Kinder bezahlt worden ist. Diese Milliarde ist insbesondere bei den mittelständischen Familien als notwendige Stärkung der Kaufkraft gut bzw. besser eingesetzt. Der Steuerausfall ist sowohl für den Bund wie auch für die Kantone verkraftbar. Er ist für die Kantone und Gemeinden umso mehr verkraftbar, als mit einer Stärkung der Kaufkraft auch die ständig steigende Nachfrage nach kantonalen, nach Gemeindehilfen zumindest für einige Jahre gedämpft oder stabilisiert werden kann.

Abschliessend füge ich noch bei: Schauen Sie sich die Rechnungen der Gemeinden, der Kantone und des Bundes der letzten Jahre an! Schauen Sie, in welchen Bereichen die grössten Zuwachsraten geschrieben wurden! Sicher ist, dass die Kinder und deren Familien nicht die Kostentreiber in diesem Land waren. Die Initiative für steuerbefreite Kinder- und Ausbildungszulagen will, dass die Familien mehr Geld im Budget haben. Dieses Geld ist deshalb eine der sichersten und besten Investitionen in die Zukunft unseres Landes – eines Landes, das nach meinem Dafürhalten im Moment zu viele Kräfte und Mittel aufwendet, die vor allem der Vergangenheitsbewältigung dienen.

Der Ständerat hat heute die Chance, nach vorne, in die Zukunft zu schauen und in die Kinder zu investieren. Seien Sie mutig, sagen Sie Ja zur Initiative!

Stadler Markus (GL, UR): Ich lehne die Volksinitiative aus vier Gründen ab und will dabei auch meine Interessenbindung als Vater und Grossvater nicht verheimlichen.

1. Die Initiative liegt steuersystematisch falsch, und sie macht Appetit auf weitere Begehren, die falsch liegen würden; Kollegin Keller-Sutter hat darauf hingewiesen. Stichworte sind: Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, Vermischung der beiden Systeme der subjektiven und objektiven Leistungsfähigkeit. Die aus der Initiative erwachsende Ungleichbehandlung würde auch neue Begehren nach Steuerbefreiung hervorrufen, beispielsweise bezüglich Sozialversicherungsleistungen oder Direktzahlungen.

Kollege Bischof möchte ich sagen: Was einfach aussieht, ist in der Wirkung nicht immer unkompliziert.

2. Die Initiative würde den Familien mit tieferen Einkommen wenig bis nichts bringen, aber einseitig die höheren Einkommen bevorzugen. Es wurde schon darüber gesprochen, dass eben die Hälfte der Familien mit Kindern heute keine direkte Bundessteuer entrichtet. Ich nehme an, dass Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf auf die von Kollege Bischof genannt-

ten Rechenbeispiele eingehen wird; mich haben sie noch nicht ganz überzeugt.

3. Die Initiative würde zu einem grossen Steuerertragsausfall führen, der sich sozialpolitisch nicht aufdrängt; die Zahlen wurden genannt. Dieser Ausfall hätte dann wohl Kompensations- bzw. Sparmassnahmen zur Folge, und wir haben ja die zurückhaltende Begeisterung des Parlamentes für das KAP noch in Erinnerung.

4. Es bestehen bereits zahlreiche ausserfiskalische und fiskalische Massnahmen zur Minderung der Kinderkosten, z. B. Familienzulagen, Mutterschaftsentschädigung oder Kinderabzüge.

Ich bitte Sie, die Volksinitiative abzulehnen. Das ist für mich aber kein Schlusspunkt zur Familien- bzw. Kinderförderung. Ich stelle auch fest, dass die Initianten, welche die sehr mangelhafte Akzeptanz der Volksinitiative im Nationalrat zur Kenntnis genommen haben, dem Ständerat hier keine Alternative vorlegen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Die hier anwesenden Vertreter der Initianten verfolgen mit der Unterstützung der Familien und der finanziellen Entlastung der Familien mit Kindern ein berechtigtes Ziel. Die Frage ist, welches Mittel eingesetzt werden soll, um dieses Ziel zu erreichen. Das ist das grosse Problem, muss man doch, wenn man ein Ziel erreichen will, immer auch die Frage stellen, in welchem Verhältnis die Mittel dazu stehen, wie das Preis-Leistungs-Verhältnis oder die Zweck-Mittel-Relation zu beurteilen ist; das ist etwas Entscheidendes.

Bei einem Ziel wie diesem, nämlich die Familien mit Kindern zu entlasten, muss die Wirkung in der Zielsetzung gegeben sein. Es stellt sich also die Frage, ob die Familien davon profitieren und ob Familien mit Kindern entlastet werden. Betrachtet man die Wirkung im Ziel, muss man sagen, dass ein Mittel, wenn es bewirkt, dass nur ein Teil der Familien dadurch entlastet wird, ein schlechtes Preis-Leistungs-Verhältnis hat. Das ist hier ganz deutlich sichtbar: Eine Milliarde Franken wird eingesetzt, während nur ein Teil dessen den Familien zugutekommt, zudem nur den Familien mit mittleren bis hohen und vor allem höchsten Einkommen. Je höher das Einkommen ist, desto wirksamer ist die Initiative. Stellt man die Frage, ob Familien mit hohen und höchsten Einkommen eine Entlastung brauchen – auch wenn das Ziel legitim ist, die Familien mit Kindern fördern zu wollen –, muss man sagen, dass diese Familien mit hohen und höchsten Einkommen diese Entlastung nicht brauchen. Hingegen würde die Initiative bei Familien, die finanziell am Anschlag sind – von diesen gibt es in diesem Land viele –, bei Familien mit mittleren Einkommen und bei Familien mit tieferen Einkommen, die Wirkung nicht erzielen.

Es gibt ein probates Mittel, diese Wirkung zu erzielen: die Erhöhung der Kinderzulagen. Diese sind vorhin hier gelobt worden. In der vergangenen Session haben Sie leider den Schritt zur Anpassung der Kinderzulagen nicht gemacht. Aber dieser Anpassung wird und muss kommen, dass man die Höhe der Mindestzulagen für Kinder wieder anpasst; das wird irgendwann einmal fällig werden. Das ist eine Massnahme, die im Ziel optimal wirkt. Dann können Sie, die Sie mit dem Mittel dieser Initiative, welche die Wirkung im Ziel verfehlt, unterwegs sind, den Tatbeweis dafür erbringen, dass Sie dieses Ziel verfolgen.

Diese Initiative ist zwar gut gemeint, da sie ein legitimes und beachtenswertes Ziel verfolgt. Doch das Mittel ist falsch gewählt. Deshalb muss die Initiative zur Ablehnung empfohlen werden.

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Einfach zur Klarstellung des Unterschiedes zwischen Mehrheits- und Minderheitsvoten: Kollege Bischof hat vom steuerbaren Einkommen gesprochen, ich habe vom Einkommen gesprochen und das Erwerbseinkommen gemeint. Das hat mathematisch halt schon unterschiedliche Folgen. Damit das einfach klar wird: Wir sehen die Welt nicht immer durch die gleiche Brille. Immerhin sind wir uns aber in der Mathematik einig:

Zwei und zwei gibt vier, weder weniger noch mehr – einfach damit das geklärt ist.

Dann ist die Bemerkung gefallen, dass bei Mittelstandshaushalten die prozentuale Wirkung nicht vernachlässigt werden könne. Es ist von den Minderheitsvertretern zum Teil erwähnt worden, dass man mit Prozenten an der Ladenkasse halt keine hohen Sprünge macht; da bezahlt man mit Franken und Rappen.

Dann gewissermassen zum Vertreter des Schwesterkantons von Solothurn – die Freiburger Farben sind ja Schwarz und Weiss, unsere Rot und Weiss –: Wenn Kollege Schwaller sagt, in Freiburg sage man, das Bessere sei der Feind des Guten, dann muss ich sagen, dass es bei uns genau umgekehrt heisst: Das Gute ist der Feind des Besseren. Man kann, wenn man optimistisch ist, ja sagen, diese Initiative meine es wirklich gut, aber verhindere unter Umständen Besseres. Das sage ich zur Ehrenrettung der Kommissionsmehrheit. Wir sind auch familienfreundlich, wir sind kinderfreundlich. Wir versprechen uns aber etwas von der Machbarkeitsstudie, die der Bundesrat in Aussicht gestellt hat und die den Titel «Übergang zum System der objektiven Leistungsfähigkeit» tragen soll. Wenn von dieser Studie wirklich gute neue Lösungen kommen, dann können der Kanton Freiburg und der Kanton Solothurn wieder schwesterlich vereint am gleichen Strick in die gleiche Richtung ziehen.

Ich wollte das einfach gesagt haben, damit nicht der Eindruck entsteht, die Mehrheit der Kommission sei nicht familienfreundlich. Das sind wir selbstverständlich, aber wir sehen eben bessere Lösungen und nicht bloss gute Lösungen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich bin froh, dass der Präsident der Kommission, Herr Zanetti, gesagt hat, dass man nicht familienunfreundlich ist, wenn man die Initiative ablehnt. Mindestens das würde ich für mich mit drei Kindern und zwei Enkelkindern auch in Anspruch nehmen: Ich bin sicher familienfreundlich.

Wir sprechen über Kinder- und Ausbildungszulagen, und Sie haben über diese Kinder- und Ausbildungszulagen auch schon mehrmals gesprochen. Seit Januar 2009 gibt es gesamtschweizerische Mindestbeträge für Kinder- und Ausbildungszulagen. Bei den Selbstständigerwerbenden gibt es das erst seit 2013, also noch nicht so lang. Die Kinder- und Ausbildungszulagen sind unterschiedlich in ihrer Höhe. Der Minimaltarif ist 200 Franken bei den Kinderzulagen und 250 Franken bei den Ausbildungszulagen. Der Kanton Genf ist sehr fortschrittlich: Er bezahlt 300 Franken bei den Kinderzulagen bzw. 400 Franken ab dem dritten und vierten Kind und bei den Ausbildungszulagen 400 Franken bzw. 500 Franken. Ich sage Ihnen das, weil ich Ihnen dann noch zeigen werde, wie mit dieser Initiative die diesbezügliche Ungleichheit bei den Kantonen natürlich noch viel grösser werden würde und das Ziel der Gleichbehandlung bei wirtschaftlich gleicher Leistungsfähigkeit nicht mehr erreicht werden könnte.

Kinder- und Ausbildungszulagen sind direkte Geldleistungen. Sie sind Einkommensbestandteile. Natürlich ist der Feuerwehrold heute kein Einkommensbestandteil, aber er hat auch nicht die gleiche Höhe wie die Kinder- und Ausbildungszulagen. Er hat auch nicht die gleiche Bedeutung. Er ist eine Ausnahme, gegen die ich mich auch gewehrt habe, ich möchte das hier betonen. Ich bin also insofern konsequent – nicht nur hier, aber ich bin auch hier konsequent. Diese Ausnahme ist wahrscheinlich ein Unfall gewesen, eine Entscheidung, die man vielleicht wieder einmal rückgängig macht, je nachdem, welche Gruppen das dann unterstützen oder eben nicht unterstützen.

Hier ist es so, dass wir diese Kinder- und Ausbildungszulagen haben. Es gilt heute praktisch «Ein Kind, eine Zulage». Es gibt eine Gruppe, für die dieser Grundsatz nicht ganz oder nur unter bestimmten Voraussetzungen gilt, nämlich Eltern, die nicht erwerbstätig sind und deren steuerbare Einkommen eine bestimmte Höhe nicht erreichen und die keine Ergänzungsleistungen zur AHV/IV bekommen. Aber im Grundsatz kann man heute sagen: «Ein Kind, eine Zulage».

Bezahlt werden diese Kinder- und Ausbildungszulagen, die – es wurde gesagt – jährlich 5 Milliarden Franken betragen, zum grossen Teil, nämlich zu 95 Prozent, von den Arbeitgebern; in der Landwirtschaft werden diesbezüglich zwei Drittel vom Bund und ein Drittel von den Kantonen bezahlt. Dort wird alles über die öffentliche Hand bezahlt, und dort, Herr Engler, gibt es im Berggebiet noch 20 Franken mehr bei den Kinder- und Ausbildungszulagen. Auch dort schaut man, wo die Bedürfnisse wirklich am grössten sind.

Wir haben schon verschiedentlich Vorstösse in die Richtung gehabt, in welche die Initiative geht. Man hat immer wieder erklärt, weshalb das kein sachdienlicher Weg sei, um Familien mit Kindern wirklich zu unterstützen, und zwar gleichmässig zu unterstützen. Die Initiative geht davon aus, dass man die Kaufkraft der Familien mit Kindern erhöhen könne und dass man einen Beitrag zur Stärkung der mittelständischen Familien leisten könne.

Verschiedentlich ist gesagt worden, nach den Unternehmen kämen jetzt die Familien dran. Ich bin froh, dass Herr Ständerat Schwaller darauf hingewiesen hat, dass man in den letzten Jahren für die Familien nicht nichts getan hat. Das kommt bei mir sonst etwas einseitig herüber. Es ist schon so: Im Jahr 2008 hat man gesagt – auch ich habe das gesagt –, nach der Unternehmenssteuerreform II kämen die Familien an die Reihe, vor allem aber komme die Gleichbehandlung verheirateter Doppelverdienender mit nichtverheirateten Doppelverdienenden an die Reihe. Diese Gleichbehandlung müsse erzielt werden, wurde gesagt, und dafür setzten wir uns auch ein. Aber seit 2008 haben wir einiges gemacht. Nicht zuletzt haben wir das Bundesgesetz über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern verabschiedet und per 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt, mit welchem wir den Abzug der Kinderfremdbetreuungskosten im Rahmen der Bemessungsgrundlage festgelegt haben. Wir lassen weiter beim Steuerbetrag einen Abzug pro Kind zu, und wir haben verschiedene andere Massnahmen im Steuerbereich eingeführt. Schaut man insgesamt, was an – berechtigten – Entlastungen für Familien mit Kindern vorhanden ist, ergibt das im Bereich der direkten Bundessteuer etwas mehr als 900 Millionen Franken und im Bereich der Kantone und Gemeinden rund 2,7 Milliarden Franken. Die Beträge sind also mit den Entlastungen bei der Unternehmenssteuerreform II vergleichbar, bei der wir von je ungefähr 1 Milliarde Franken ausgehen. Natürlich kann man die beiden Themen nicht wirklich vergleichen, aber solche Argumentationen sind etwas schwierig.

Wir haben auch im ausserfiskalischen Bereich einiges gemacht. Das ist sicher unbestritten. Es gibt die Mindestbeträge für Kinder- und Ausbildungszulagen und die Kinderbetreuungskosten, und wir haben schon früher den Erwerbserersatz bei Mutterschaft eingeführt. Das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung ist am 1. Februar 2003 in Kraft getreten, gegen den Willen der Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der Kantone, die sagten, es sei eine Anschubfinanzierung, die eigentlich in der Kompetenz der Kantone liege. Wir haben damals gesagt, dass es nie mehr eliminiert werden würde. Es wird jetzt, nach ein paar Verlängerungen, bis 2019 verlängert. Es ist ein gutes Instrument. Sie sehen, man hat auch in diesem Bereich etwas gemacht. Wenn wir das jetzt einfach über alle Gebietskörperschaften anschauen, können wir sagen: Wir betreiben schon eine aktive Familienpolitik; wir haben ausserfiskalisch, aber auch im Steuerrecht einiges gemacht. Jetzt wurde gesagt, mit dieser Entlastung würden dann nicht nur kinderreiche Familien bevorzugt, sondern grundsätzlich Familien. Es ist natürlich jetzt die Frage, wo Sie die Höhe der Einkommen ansetzen. Was man sicher sagen kann, ist, dass es bei der direkten Bundessteuer Einkommen ab 100 000 Franken sind, die profitieren, und nicht solche unter 100 000 Franken, schlicht weil diese keine direkte Bundessteuer bezahlen. Das heisst also, 430 000 Familien, die Hälfte aller Familien, werden nie irgendeine Entlastung bei der direkten Bundessteuer haben.

Nehmen Sie bei der direkten Bundessteuer ein Zweiverdiener-Ehepaar mit zwei Kindern, da wird bei noch höheren

Einkommen keine direkte Bundessteuer bezahlt. Ein Zweiverdiener-Ehepaar mit zwei Kindern bezahlt bis zu einem Bruttoeinkommen von 126 000 Franken heute keine direkte Bundessteuer. Das gleiche Zweiverdiener-Ehepaar mit zwei Kindern, das noch den Maximalbetrag für Kinderbetreuungskosten abzieht, bezahlt bis 137 000 Franken Bruttoeinkommen keine direkte Bundessteuer. Jetzt kann natürlich Herr Ständerat Bischof sagen, das seien ja bescheidene wirtschaftliche Verhältnisse. Das sehe ich etwas anders: Das sind also gute wirtschaftliche Verhältnisse.

Natürlich ist es so, dass in den Kantonen – darauf haben Sie auch Bezug genommen – die Unterschiede gross oder mindestens beachtlich sind. Wir haben dort Unterschiede: Bei einem Zweiverdienerhaushalt in Basel braucht es über 83 000 Franken, in Genf über 89 000 Franken, bis man wirklich Steuern bezahlt, wenn man Kinder hat. In Glarus ist dieser Betrag viel tiefer, in Zürich ist er auch viel tiefer, und zwar nicht zuletzt darum – das wurde von Ihnen auch gesagt –, weil es Kantone gibt, die sehr hohe Kinderabzüge zulassen. Diese haben zwar in der Einkommensbesteuerung höhere Ansätze, höhere Tarife, sie haben aber höhere Abzugsmöglichkeiten für Kinder. Es gibt Kantone, die lassen Kinderbetreuungskosten unbeschränkt zum Abzug zu; es gibt andere Kantone, die haben, wie der Bund, 10 100 Franken als Limite; es gibt Kantone, die haben eine Limite von 16 000 Franken pro Kind. Darum kann man das alles sehr schlecht vergleichen. Man kann da nicht einfach sagen, die Steuerbelastung sei so hoch. Man muss jedes Beispiel mit jeder Möglichkeit des Abzugs durchrechnen, um das zu sehen.

Vielleicht ist es noch interessant zu wissen, dass mittlerweile 66 Prozent des Totals der direkten Bundessteuer natürlicher Personen von den 5 Prozent einkommensstärksten Steuerpflichtigen bezahlt werden.

Ich sage es immer wieder: Für mich sind Kinder nicht einfach nur ein Kostenfaktor, aber wenn man jetzt darüber diskutiert, ist es interessant zu wissen, dass wir in der Schweiz 36,4 Prozent Einpersonenhaushalte haben. Wir haben auch viele Zweipersonenhaushalte ohne Kinder. Wir haben also 36,4 Prozent Einpersonenhaushalte, die selbstverständlich und zu Recht auch mit für die Schulen, für die Ausbildungseinrichtungen, für die Musikschulen, für Sommerferienlager und für Sportanlagen für Kinder bezahlen. Das ist auch richtig so; es ist unsere Gemeinschaft, die für solche Einrichtungen aufkommen soll. Aber ich denke, dass man auch anerkennen muss, dass diese Einpersonenhaushalte oder auch die kinderlosen Haushalte einen wichtigen Beitrag leisten, damit die Familien mit Kindern etwas entlastet sind.

Es wurde gesagt, dass die Initiative beim Bund Ausfälle geben würde, übersehbare Ausfälle von ungefähr 200 Millionen Franken, bei den Kantonen von gegen 800 Millionen Franken. Darum ist es natürlich auch so, dass die Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren ganz klar gesagt haben, dass sie ein solches System, mit dem man das Ziel einer wirksamen Familienförderung nicht erreichen könne, in Betracht dieser finanziellen Ausfälle nicht unterstützen könnten.

Wir arbeiten an einer Machbarkeitsstudie, das ist richtig. Es wäre allerdings dann auch eine schwierige Diskussion, die wir dort allenfalls über den Übergang von der subjektiven Leistungsfähigkeit zur objektiven Leistungsfähigkeit führen würden. Wir haben verschiedene Modelle erarbeitet und lassen diese jetzt von den kantonalen Steuerverwaltungen spiegeln. Sie sind wenig begeistert, um es zurückhaltend zu formulieren, weil es administrativ nicht einfach wäre, einen wirklichen Wechsel zu vollziehen. Aber ich denke, dass sich die Diskussion trotzdem lohnt, weil wir uns vielleicht in verschiedensten Bereichen überlegen müssen, ob es wirklich richtig ist, immer über das Steuersystem Politik zu machen. In der Landwirtschaft, in der Regionalpolitik, in der Energiepolitik, in der Familienpolitik – alles wollen wir über Abzüge, über die Bemessungsgrundlage machen. Das ist an sich falsch. Man sollte sich dazu bekennen, dass man echte Familienpolitik macht, und dann auch ausweisen, wie das aussieht, dass man echte Regionalpolitik macht, echte Energiepolitik macht usw. Aber vielleicht haben wir dann einmal

Gelegenheit, diesen Bericht zu diskutieren, und dann wird die Diskussion eine etwas andere sein.

Wir sind der Auffassung, dass weder eine Notwendigkeit noch ein Handlungsbedarf besteht, jetzt im Bereich der Kinder- und Ausbildungszulagen im fiskalischen Bereich tätig zu werden. Wir sind der Auffassung, dass diese Massnahme der Initiative wenig zielgerichtet ist. Es ist tatsächlich auch so – das wurde aber auch nicht bestritten –, dass hier natürlich eine Entlastung von Haushalten mit höheren Einkommen erzielt würde und dass die tiefen Einkommen von der Initiative nicht profitieren würden; das kann man wollen oder nicht. Sicher ist aber, dass der Unterschied bei steuerbefreiten Kinder- und Ausbildungszulagen in den Kantonen noch verstärkt würde. Wenn man die Kinder- und Ausbildungszulagen von der Steuer befreit und sich die Bemessungsgrundlage entsprechend reduziert, dann hat das auch eine Auswirkung auf die Progression. Oder anders gesagt: Die heute schon bestehende Ungleichbehandlung von Familien mit Kindern in den Kantonen – die einfach darum besteht, weil die Ansätze unterschiedlich sind – würde noch verstärkt, und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit würde noch weniger berücksichtigt.

Ich möchte Sie darum bitten, diese Initiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen»
Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Aider les familles! Pour des allocations pour enfant et des allocations de formation professionnelle exonérées de l'impôt»

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Bischof, Engler, Graber Konrad)

... die Initiative anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Bischof, Engler, Graber Konrad)

... d'accepter l'initiative.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 27 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 14 Stimmen

(0 Enthaltungen)